

TOP 134 A 7

**Erneuerung des Neckardükers zwischen
den Klärwerken Nord und Süd**

- Information zum weiteren Vorgehen

HHSt. 2.7000.969000-010

Informationsvorlage

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Kenntnis genommen	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	19. November 2015	x		O ja O nein O ohne	

Inhalt der Information

Die Verbandsversammlung nimmt die Information über das weitere Vorgehen zur Erneuerung des Neckardükers zwischen den Klärwerken Nord und Süd zur Kenntnis.

Die beiden Klärwerke Nord und Süd sind durch einen sog. Düker verbunden. Das ist ein unter dem Neckar und dem Neckarseitenkanal verlaufender Großkanal mit einer Länge von ca. 300 m und einem Durchmesser von ca. 2 m. Der Düker wurde im Jahr 1967 in Betrieb genommen.

In diesem Kanal wurde ursprünglich das auf der nördlichen Neckarseite anfallende Abwasser zur Abwasserreinigung ins Klärwerk Süd transportiert. Mit dem Bau des Klärwerks Nord Ende der 1970er / Anfang der 1980er Jahre erhielt der Düker eine neue Funktion. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Abwasserreinigung im neuen Klärwerk Nord im Handschuhsheimer Feld vorgenommen; die dabei anfallenden Klärschlämme wurden weiterhin im Klärwerk Süd behandelt. Deshalb beförderte man nun das Abwasser des südlichen Einzugsgebietes auf die andere Neckarseite. Im Gegenzug wurden die bei der Abwasserreinigung anfallenden Primär- und Überschussschlämme in separaten Leitungen zurück transportiert. In einem Teil dieser Leitungen wurden die benötigten Kabel verlegt, um die Steuerung der beiden Klärwerke zu ermöglichen.

Im Jahr 2017 erreicht der Düker nun die betriebsübliche Nutzungsdauer für solche Abwasserbauwerke. Um die Abwasserreinigung auch für die Zukunft sicher zu stellen, ist es erforderlich, einen neuen Düker zu errichten.

Um dieses Ziel zu gewährleisten sind hierzu im Haushaltsjahr 2016 die ersten Planungsschritte vorgesehen. Diese sind u. a. Voraussetzung für die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die die neue Querung ihrer Liegenschaften genehmigen muss. In wie weit und wie umfangreich Umweltverträglichkeitsprüfungen und Planfeststellungsverfahren erforderlich werden, ist ebenfalls abzuklären. Da die Ingenieurhonorare zumindest teilweise über den Schwellenwerten für eine europaweite Vergabe (derzeit 207.000 € zzgl. Umsatzsteuer) liegen werden, müssten diese Leistungen zudem in einem aufwändigeren Verfahren vergeben werden.

Nach dem derzeitigen Stand geht die Verbandsverwaltung von geschätzten Projektkosten in Höhe von ca. 7 Mio. € aus, die in den kommenden Haushaltsjahren zu finanzieren sein werden. Da sich die anrechenbaren (Netto-) Baukosten nach Erfahrungswerten der Fachabteilung Kanalplanung auf ca. voraussichtlich 5 Mio. € belaufen, könnte die Vergabe der Bauleistungen ohne EU-weite Ausschreibung erfolgen, da der hierfür maßgebliche Schwellenwert bei derzeit 5.186.000 € liegt.

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind für die Planung unter HHSt. 2.7000.969000-010 - Erneuerung des Dükers zwischen KWN und KWS - zunächst 250.000 € kassenwirksam und weitere 250.000 € als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Die Verbandsversammlung wird über den Fortgang der Planung kontinuierlich unterrichtet.

Der alte Düker soll nach Inbetriebnahme der neuen Abwasserleitung überprüft werden und ggf. für Havariefälle erhalten bleiben.

Amt 20	Verbandsverwaltung
--------	--------------------

Bernd Stadel
Verbandsvorsitzender